

15.12.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/221/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/221

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.12.2021 -							
Verwaltungsausschuss	10.01.2022 -							
Rat	13.01.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und den Stellenplan 2022.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Seit der am 14.10.2021 erfolgten Einbringung des Haushaltes 2022 in den Rat (BV 2021/221) hat es verwaltungsseitig diverse Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2022 ff. gegeben, da die Planungen unter anderem auch den sich ständig verändernden Anforderungen/Aufgabenstellungen anzupassen waren.

Aus den einzelnen Veränderungen der Ansätze des Ergebnishaushaltes 2022 resultiert im Saldo zur Vorlage 2021/221 eine Verringerung des Fehlbetrages in Höhe von +1.022.800 EUR (**Anlage 1**). Entsprechend verbessert sich die Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -10.681.100 EUR ausweist. Die zum Ausgleich des Haushaltes 2022 erforderliche Rücklagenentnahme sinkt in gleicher Höhe auf insgesamt 10.681.100 EUR.

Damit gelingt nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung 2022 der fiktive Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 5 NKomVG) für das Planungsjahr 2022 nicht mehr. Tatsächlich fehlen zu einem fiktiven Haushaltsausgleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt rd. 4 Mio. EUR.

Hier soll nun die vom Gesetzgeber im § 182 Abs. 4 NKomVG geschaffene Möglichkeit, den Auswirkungen von epidemischen Lagen besser begegnen zu können, in Anspruch genommen werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Rat in seiner Sitzung am 13.01.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2022 benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo zur Vorlage 2021/221 um +6.243.200 EUR auf insgesamt 54.958.200 EUR (**Anlage 2**). Diese Steigerung begründet sich im Wesentlichen in der vorgenommenen Neuveranschlagung für die raumluftechnischen Anlagen in den Kitas und den Grundschulen.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt aufgrund der Veränderungen im Investitionshaushalt auf insgesamt 52.263.200 EUR (**Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung steigt im Jahr 2022 auf 47.247.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich nicht geändert. Er beträgt weiterhin 56.098.000 EUR.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Nachfolgend wird auf die Veränderungen des Ergebnis- und des Investitionshaushaltes eingegangen.

Ergebnishaushalt:

Lfd. Nr. 1

Erhöhung des Entschädigungsbetrages an das Tierheim Wunstorf um 7.000 EUR (BV 2021/207).

Lfd. Nr. 2 - 8

In diesen Positionen ist die haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" sowohl im Aufwand als auch im Ertrag erfolgt. Insgesamt stehen hier für geplante Projekte wie die Sommeraktion, das Winterdorf, das Lichterfestival und das Jugendcafe im Jahr 2022 im Ergebnishaushalt 738.700 EUR zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2023 stehen dem Erträge in Höhe von 670.100 EUR gegenüber.

Lfd. Nr. 9 - 13

Aufgrund der erfolgten Ausschreibung der Gebäudereinigungsleistungen ist es zu einer erheblichen Kostensteigerung für die Durchführung der Unterhalts- und Gebäudereinigung gekommen. Im Vergleich zum ursprünglichen Plan für das Haushaltsjahr 2022 kommt es zu Mehraufwendungen von 1.043.500 EUR. Gründe hierfür sind:

- Steigerung der Lohn- und Lohnnebenkosten
- Neue Reinigungsobjekte
- Pandemiebedingte Kosten
- Modifizierte Flächenleistung

Lfd. Nr. 14

Für das SG 120 TUI/EDV wird ein zweiter Dienstwagen beschafft. Hier waren die zu erwartenden Unterhaltungskosten zu berücksichtigen.

Lfd. Nr. 15

Hier sind Mittel für eine notwendige BEM-Fortbildung an der Fortbildungsakademie Hamburg eingeplant worden.

Lfd. Nr. 16

Erhöhung der Zuschüsse im kulturellen Bereich. Geschichten und Highlights des Neustädter Landes sollen in einem Reiseführer zusammengefasst werden. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität Neustadts als Ausflugsziel (15.000 EUR).

Institutionelle Förderung der Waldbühne Otternhagen (BV 2021/195/1) (25.000 EUR).

Lfd. Nr. 17

Zusätzliche Schülerbeförderung vom Grundschulstandort Mandelsloh nach Helstorf nach der 6. Stunde (BV 2021/188).

Lfd. Nr. 18,19

Die Richtlinie zum Digitalpakt wurde dahingehend geändert, dass zusätzlich Fördermittel für den Aufbau von Administrationsstrukturen bereitgestellt werden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. erhält hier für die Jahre 2022 - 2024 zusätzliche Fördermittel in Höhe von rd. 240.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2022 sind 99.900 EUR in Aufwand und Ertrag veranschlagt worden.

Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Grundschulen	14.800 EUR
GS Hans-Böckler-Schule	3.800 EUR
Ganztagsgrundschulen	10.500 EUR
GS Stockhausenstraße	3.100 EUR
Leine-Schule	15.500 EUR
Gymnasium	20.000 EUR
KGS	32.200 EUR

Lfd. Nr. 20

Nach aktueller, allerdings zunächst noch vorläufiger, Mitteilung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zum kommunalen Finanzausgleich werden sich die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben im Vergleich zur ursprünglichen Planung erheblich erhöhen.

Stellenplan 2022:

Teilhaushalt 01 - Bürgermeisterreferat

Aufgrund von Aufgabenänderungen war die Neubewertung einer TVöD-Stelle von E 9b auf E 10 erforderlich geworden.

Teilhaushalt 32 - Verkehr und KFZ-Zulassung (SG 325)

Vier Stellen in der Sachbearbeitung der KFZ-Zulassung wurden aufgrund einer Neubewertung nach E 7 TVöD ausgewiesen. Die Neubewertung der Stellen erfolgte bereits im Oktober 2020.

Teilhaushalt 61 - Stadtplanung

Für die Durchführung von Bebauungsplanverfahren wird eine neue Stelle der Entgeltgruppe E 11 TVöD erforderlich. Für diese Verfahren liegen bereits Grundsatzbeschlüsse des Rates vor. Die Anzahl der Mitarbeitenden im Fachdienst ist für die Anforderungen zurzeit nicht auskömmlich. Der Umfang einer E 8-Stelle wird von bisher 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf künftig 0,641VZÄ erhöht. Gleichzeitig wird eine weitere E 8-Stelle in den Fachdienst 91 verlagert.

Teilhaushalt 65 - Immobilien

Aus dem Fachdienst Stadtplanung wird eine E 8-Stelle in das Sachgebiet 650 (Instandhaltung) verlagert. Gleichzeitig wird aufgrund des Wiederaufbaus der Datenstrukturen im Fachdienst (emotet) der Stellenumfang von bisher 0,5 VZÄ auf 0,769 VZÄ erhöht.

Für die Abwicklung allgemeiner Planungsaufgaben in den Bereichen Schulen/Kitas/Feuerwehren wird eine neue Ingenieurstelle der Entgeltgruppe E 11 TVöD erforderlich. Die Bewertung der Stelle steht noch aus.

Für alle hier aufgeführten Stellenveränderungen wurden keine weiteren Personalkosten eingeplant.

Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich dadurch im Stellenplan 2022 konkret folgende Veränderungen:

Stellenart	Jahr 2021	Jahr 2022	Veränderung
Beamte	108,4750	108,4750	0
Beschäftigte	502,9320	521,5605	+ 18,6285
Nachwuchskräfte	20,0000	20,0000	0
Stellen insgesamt	631,4070	650,0355	+ 18,6285

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind den Anlagen 7 öff bis 10 öff des Stellenplans zu entnehmen.

Investitionshaushalt:

Lfd. Nr. 1, 2

Einbau von fest verbauten raumluftechnischen Anlagen (RLT) in Kitas und Grundschulen (BV 2021/254).

Lfd. Nr. 3 - 5, 9, 10

In diesen Positionen ist die haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" sowohl in den investiven Ein- und Auszahlungen erfolgt. Die Ansätze wurden auf 2 Investitionen verteilt:

- 5510660013 Förderprogramm Perspektive Innenstadt
- 5710010005 Medienprojekte Perspektive Innenstadt

Lfd. Nr. 6

Für den Trockengang bei der GS Bordenau war ein höherer Mittelbedarf (5.000 EUR) bereits im Jahr 2021 gegeben und durch eine überplanmäßige Auszahlung gedeckt. Der Ansatz 2022 konnte entsprechend gemindert werden.

Lfd. Nr. 7

Korrektur einer Fehlveranschlagung. Mittel werden lediglich im Ergebnishaushalt benötigt.

Lfd. Nr. 8, 16

Erweiterung des Lehrerzimmers in der GS Poggenhagen (inkl. Mobiliar) und der Toilettenanlage.

Lfd. Nr. 11

Die Mittelanmeldung für das Projekt „Digitalisierung der Verwaltung“ sind nach einer erneuten Einschätzung unter anderem aufgrund der zu lösenden Schnittstellenproblematik und der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes zu niedrig gewählt gewesen.

Lfd. Nr. 12

Im Rahmen des Glasfaserausbaus werden mehr Mittel benötigt, um wirtschaftlich Wege im Zuge des Aufbruchs gemeinsam zu sanieren.

Lfd. Nr. 13

Hier handelt es sich um die notwendige Beschaffung von Hard- und Software (IP-Syscon „Mobile Straßenkontrolle“) für den 3. Baukontrolleur.

Lfd. Nr. 14, 15

Neuveranschlagung von 2 Feuerwehrfahrzeugen (HLF 10 Mandelsloh und LFKatS Kernstadt). Hier verzögert sich die Beschaffung.

Lfd. Nr. 17, 18

Ersatzbeschaffung von Großgeräten in der Mensa der KGS. Da die Geräte nicht mehr den heutigen energetischen Standards entsprechen, wird Ende 2021 ein Antrag auf Fördermittel aus der Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie" gestellt, sodass Fördermittel in Höhe von 74.200 EUR erwartet werden. Insgesamt wird erwartet, dass durch den Austausch der Geräte Stromeinsparungen von ca. 33.600 kWh im Jahr erzielt werden können.

Lfd. Nr. 19 - 21

Die voraussichtlichen Kosten für die Gestaltung des La-Ferte-Mace-Platzes sind, ebenso wie die Förderung, gestiegen.

Lfd. Nr. 22

Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Sporthalle des Gymnasiums sind gestiegen.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2022 ist ab dem 21.12.2021 über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de, sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -10.681.100 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 52.263.200 EUR
- Nettoneuverschuldung 47.247.200 EUR
- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 56.098.000 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

